

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 318/2018

I / 7

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

<b>Beratungsfolge</b>				
<b>Gremium</b>		<b>Datum</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	25.10.2018	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	07.11.2018		

**Kurztitel:**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Intergeneratives Wohnen" OT Gröbern der Gemeinde Muldestausee

**Beschlusstext:**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Intergeneratives Wohnen" in Gröbern, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung wird in vorliegender Fassung (Stand Oktober 2018) gebilligt.
2. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird abgesehen.
3. Der Entwurf soll gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, deren Aufgabenbereich durch die Änderung berührt werden kann, nach § 4 (2) BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Erläuterung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Intergeneratives Wohnen" OT Gröbern im vereinfachten Verfahren beschlossen. In der heutigen öffentlichen Sitzung soll der Gemeinderat über den Entwurf beraten und befinden. Der Entwurf soll nach der Beschlussfassung der Öffentlichkeit vorgestellt werden, welches dem regulären Planverfahren entspricht.

Anlass der vorliegenden Planung ist die Schaffung eines Gebietes mit unterschiedlichen und zeitgemäßen Wohnformen.

Es soll der Lückenschluss zwischen bebauten Ortskern und Wohngebiet "Gröberner Land" erfolgen.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren wird demnach gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Anschluss öffentlich auszuwerten.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über eine Durchgangsstraße zwischen der Gröberner Hauptstraße und dem Breitewitzer Weg. Es ist ein Erschließungsvertrag mit dem Investor abzuschließen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

—

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

**Anlagen:**

- Entwurf Bebauungsplan
- Begründung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler